

Wegorzewo (Angerburg), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Deutscher Orden / katholisch.

Seit 1525 Herzogtum Preußen / protestantisch.

Stadtrecht seit dem Jahr 1571.

Seit 1618 Brandenburg-Preußen / protestantisch.

Seit 1701 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Wegorzewo.

Stadt im Powiat (Landkreis) Wegorzewski,

Woiwodschaft Ermland-Masuren, Republik Polen.

In Angerburg (heute Wegorzewo):

Acht Frauen und drei Männer.

Eine Hinrichtung ist nicht überliefert.

Eine Frau starb in der Haft.

- | | | |
|-------|---|---|
| -1595 | Barbara Stopfka (Stopnia).
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte starb in der Haft.
Das Verfahren wurde vor dem
Stadtgericht Angerburg geführt.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary, S. 305) | Tod in der Haft |
| -1613 | Orthie /
die Frau von Andreas Klein.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary, S. 310) | Urteil unbekannt |
| -1615 | Dorota Gichowa.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 310) | Urteil unbekannt |
| -1676 | Barbara.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums sprach
Barbara von der Anklage wegen Hexerei frei,
verwies sie jedoch wegen Ehebruch
aus dem Herzogtum.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 319) | Freispruch
bzgl. Hexerei;
Landesverweis
bzgl. Ehebruch |
| -1679 | Barbara Gersin.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Das Stadtgericht verurteilte Barbara Gersin
zur Kirchenbuße | Kirchenbuße |

- an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums
bestätigte das Urteil.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 322)
- 1680 Jacob Reineck. Kirchenbuße
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Das Stadtgericht verurteilte Jacob Reineck
zur Kirchenbuße.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums
bestätigte das Urteil.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 324)
- 1680 Ewa / Kirchenbuße
die Frau von Jacob Reineck.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Das Stadtgericht verurteilte Ewa
zur Kirchenbuße.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums
bestätigte das Urteil.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 324)
- 1680 Jacob Krokotz. Freispruch
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Das Stadtgericht verurteilte Jacob Krokotz
zu einer Gefängnisstrafe von drei Tagen.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums
kassierte das Urteil und sprach Jacob Krokotz
vom Vorwurf der Hexerei frei.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 324)
- 1685 Ägidius Pech. Freispruch
Ägidius Pech wurde von einem Mann
namens Adam besagt.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums sprach
Ägidius Pech vom Vorwurf der Hexerei frei.
Nach Auffassung des Obersten Gerichtshofs
wurde er fälschlicherweise besagt.
Der Oberste Gerichtshof verfügte daher auch,
dass Adam wegen der falschen Besagung
zu bestrafen war.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 328)
- 1687 Orthie Bros. Kirchenbuße
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.

Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums konnte
im Verfahren keine Anzeichen von Schuld
der Orthie Bros erkennen.
Der Oberste Gerichtshof verfügte ihre Haftentlassung,
verurteilte sie jedoch zu einer Kirchenbuße.
Einen Sonntag musste sie mit dem Martereisen
um den Hals in der Kirche stehen.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 330)

-1688 die Frau von Bednarz.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Angerburg.
Das Urteil ist unbekannt.
(Wijaczka, Jacek, Procesy o Czary. S. 330)

Urteil unbekannt

Quelle:

Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary
w Prusach Ksiazeczych (Brandenburskich)
w XVI – XVIII wieku.
Torun 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com